



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/005/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	29.08.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 KVG LSA

Gemäß § 10 KVG LSA muss die Verbandsgemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Regelungsinhalte ergeben sich aus § 10 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA.

Für die Verfassung der Verbandsgemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Verbandsgemeinderat.

Der Erlass der Hauptsatzung ist für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums vorgesehen.

In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde hierüber durch Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wegen fehlender Vorberatung nicht abgestimmt.

Die bemängelte Vorberatung soll jedoch gerade bei der Geschäftsordnung und der ersten Hauptsatzung zu Beginn der Legislaturperiode nicht erfolgen. Vielmehr soll der neu gewählte Rat in seiner Gesamtheit sich selbst Regeln auferlegen, wie er in der laufenden Legislaturperiode verfahren möchte. Aus diesem Grund sieht die Mustertagesordnung des Städte- und Gemeindebundes auch beide Beschlüsse vor.

Die Verwaltung hat einen Entwurf der Hauptsatzung auf Grundlage des Musters des Städte- und Gemeindebundes und der vorherigen Hauptsatzung erarbeitet.

Darin sind die Änderungen aufgrund des zuletzt am 16.05.2024 geänderten Kommunalverfassungsgesetzes berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung der Änderungen ist die Synopse beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf zu beraten und ggf. Änderungen in der Sitzung einzuarbeiten.

Auf folgende Änderungsvorschläge der Verwaltung wird besonders hingewiesen:

Es wird vorgeschlagen, die beratenden Ausschüsse abzuschaffen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Bekanntmachungen, welche in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht werden, auf jeweils einen Standort pro Gemeinde bzw. in Helbra und Hergisdorf auf zwei Standorte zu reduzieren.

Hintergrund hierzu ist zum einen, dass mittlerweile alle Informationen im Bürgerinformationsdienst abrufbar sind, dass die Bekanntmachungskästen der Gemeinden begrenzt sind und es in der Vergangenheit des Öfteren zu Kapazitätsproblemen gekommen ist.

Die Reduzierung führt aber auch zu Zeitersparnis bei den Mitarbeitern des Außendienstes bzw. der Wirtschaftshöfe, welche die Aushänge übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der festgelegten Anzahl der Ausschüsse und der Mitgliederzahl ist eine Aufwandsentschädigung an die Mitglieder und sachkundigen Einwohner zu zahlen.

Anlagen:

Synopse

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss